

Förderungen für Veranstaltungen, Projekte, etc. durch den Elternverein

Information über eine finanzielle Unterstützung durch den Elternverein

Gleichbehandlung

Im Sinne der Gleichbehandlung sind mit "Schülerinnen" jeweils Schüler und Schülerinnen gemeint, ebenso wie "Lehrerin" synonym für Lehrer und Lehrerin steht.

Allgemeines

Der Elternverein möchte die Schülerinnen der Schule möglichst unbürokratisch und schnell fördern. Um dies zu bewerkstelligen wollen wir hier eine Hilfestellung über die notwendigen Eckpunkte geben.

Prinzipiell steht dem Elternverein nur ein begrenztes Budget aus dem Mitgliedsbeiträgen aller Mitglieder zur Verfügung, das wir möglichst fair und effizient einsetzen wollen.

Was kann gefördert werden

- Veranstaltungen, Projekte, etc jedweder Art, sofern diese der Mehrheit der Schülerinnen offen stehen und einer Verbesserung des Schulklimas oder der Entwicklung der Schülerinnen dienlich sind.
- bevorzugt werden Veranstaltungen gefördert, an denen eine große Anzahl an Mitgliedern des Elternvereins teilnehmen

Wer kann einreichen

- als einreichende Person kann sowohl eine Schülerin, eine Lehrerin oder ein Elternteil auftreten
- alle anderen Personen werden vom Elternverein einzeln betrachtet, ob eine Förderwürdigkeit besteht.

Wann soll eingereicht werden

- grundsätzlich soll vor der Veranstaltung eingereicht werden
- Entscheidungen über eine mögliche Förderung werden immer in den Sitzungen des Elternvereinsausschuss getroffen. Die Termine dafür sind auf der Homepage des Elternvereins nachlesbar.
- Der Elternverein wünscht sich, möglichst alle Förderwünsche spätestens bis eine Woche vor der zweiten Ausschusssitzung zu erfahren, um eine möglichst faire Aufteilung der Gelder zu ermöglichen. Sollten Einreichungen erst später erfolgen, ist

damit zu rechnen, dass keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen!
Damit soll auch eine Doppel- oder ungleiche Förderung ähnlicher Veranstaltungen verhindert werden (Schulball/Oberstufenparty).
In diesem Sinne ist auch eine "Voranmeldung" einer Veranstaltung sinnvoll, auch wenn noch keine genauen Daten bekannt sind, damit der Elternverein bei Interesse Geldmittel zurückstellen kann.
Prinzipiell haben aber konkrete, bereits ausgearbeitete Projekte im Zweifelsfall Vorrang.

Was muss eingereicht werden

- Kontaktdaten der einreichenden Person: Name, eMail und Telefonnummer (WICHTIG!)
- Status der einreichenden Person (Lehrerin, Kustodin, etc)
- Beschreibung des Projektes/der Veranstaltung, damit der Elternverein sich ein Bild machen kann
- Personen, die mit dieser Veranstaltung angesprochen werden sollen (zB welche Klassen bzw welcher Kurs)

Alle Einreichungen müssen schriftlich erfolgen, wenn möglich per eMail.

per eMail an:

elternverein@bgberndorf.ac.at

per Post an: (Achtung: wesentlich verzögerte Bearbeitung!)

BG/BRG Berndorf
zu Händen Obmann des Elternvereins
Sportpromenade 19
2560 Berndorf

Wie wird gefördert

Förderungen werden entweder

- pauschal ausgezahlt (wenn die geförderte Veranstaltung dem Ansehen der Schule im Allgemeinen dient)
zB Förderung beim Basketball, wo die Kinder im Namen der Schule antreten (Gesamtsumme ohne speziellen Personennachweis)
- Ausfallshaftungen
Der Elternverein übernimmt auch Ausfallshaftungen die zum Tragen kommen, wenn ein angestrebter wirtschaftlicher Erfolg nicht eintritt.
zB Oberstufenparty, Maturaball
- weitere Veranstaltungen werden teilweise nur für Mitglieder des Elternvereins gefördert.
zB Förderung eines Ernährungsworkshops

Die verschiedenen Förderungsarten können auch kombiniert verwendet werden.
(fixe Grundförderung plus Ausfallshaftung über einen weiteren Betrag.)

Die Förderungen werden nach Zuerkennung ausgezahlt, können aber auch erst nach

erfolgter Durchführung der Veranstaltung ausgezahlt werden - das wird im Einzelfall nach Bedarf entschieden.

Bedingungen der Förderung

- der Elternverein erwartet sich eine Nennung bei Aussendungen zu dieser Veranstaltung, damit alle Eltern erfahren können, wofür die Mitgliedsbeiträge verwendet werden.
- insbesondere bei Artikeln auf der Schulhomepage ist eine Förderung des Elternvereins immer anzuführen
- Es muss jedenfalls eine Abrechnung beim Elternverein abgegeben werden, aus der die Verwendung der Förderung hervorgehen muss.
zB Busrechnung, Rechnung für Materialien, etc.

Der Elternverein kann jederzeit ohne Angabe von Gründen Förderungen ablehnen, bzw Förderungen auch gewähren wenn nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ziel des Elternvereins ist immer das Wohl der Kinder und das schulische Zusammenleben zu fördern.

Bei Fragen steht Ihnen der Obmann, Herr Karl Panek, unter 0676 / 8 464 464 60, oder elternverein@bgberndorf.ac.at gerne zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Der Elternverein erwartet von den Förderungswerbern Ehrlichkeit. Sollte sich herausstellen, dass Angaben unrichtig sind, wird der Förderbetrag vollständig zurückgefordert.